

Das Gremium fasst einstimmig folgenden Beschluss:

Die beantragte Ausnahme von der Veränderungssperre „Benedikt-Auchwiesen“ für die nach der 4.BlmsSchV genehmigungspflichtige Anlage „Errichtung und Betrieb einer Spänetrocknungsanlage“ auf dem Grundstück Dammstraße 25 in Weinstadt-Endersbach wird erteilt.